

# Antrag Nr. 11-O-04-0020

## DIE GRÜNEN

---

### Betreff:

Beteiligungsrechte Ortsbeirat Nordost

### Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat Wiesbaden ist in den letzten Jahren wiederholt in seinen Rechten bzgl. § 82 HGO missachtet worden: Großveranstaltungen im Ortsbezirk auf dem Bowling-Green bzw. im Kurpark (u.a. DTM, Konzerte, Sportveranstaltungen) wurden dem Ortsbeirat nicht zur Beratung und nicht zur Abstimmung vorgelegt. - Der Ortsbeirat hat in seinem Beschluss Nr. 150 vom 5.11.2008 (s. Kasten) seine Rechte eingefordert.

Da der Magistrat den Beschluss des Ortsbeirates vom 5.11.2008 wiederholt missachtet hat, missbilligt der Ortsbeirat Nordost das Verhalten des Magistrats und fordert den Magistrat auf, die angestammten Rechte des Ortsbeirates anzuerkennen und ihn vorab von Entscheidungen u.a. über Veranstaltungen im Ortsbezirk entsprechen §82 HGO zu beteiligen.

Im Falle eines erneuten Verstoßes gegen §82 HGO kündigt der Ortsbeirat Klage vor dem Verwaltungsgericht an.

### Tagesordnungspunkt 17

0150

08-O-04-0069

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **BMW-Pavillon auf dem Bowling Green**

Einstimmig

**Anstelle einer Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages, wurde nachstehender Beschluss zu der Thematik „Veranstaltungen auf dem Bowling-Green und dem Warmen Damm“ gefasst:**

**Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat bei zukünftigen Veranstaltungen, die auf dem Bowling Green oder dem Warmen Damm geplant sind, rechtzeitig zu beteiligen. Veranstaltungen dieser Dimension werden als eine für den Ortsbezirk wichtige Angelegenheit nach § 82 Hessische Gemeindeordnung angesehen.**

Wiesbaden, 24.05.2011